



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 10
Bayreuth, 24. Oktober 2019

Seite 110

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

| | |
|---|-----|
| Berichtigung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" für das Haushaltsjahr 2019 | 111 |
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2019 | 111 |

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

| | |
|---|-----|
| Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger | 112 |
| Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger | 112 |

Schulen

| | |
|--|-----|
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken für das Haushaltsjahr 2019..... | 112 |
|--|-----|

Informationen für den Regierungsbezirk

| | |
|----------------------------------|-----|
| Aktuelles aus der Regierung..... | 113 |
|----------------------------------|-----|

| | |
|---------------------------|-----|
| Buchanzeigen | 118 |
|---------------------------|-----|

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512 - 15 - 48

Berichtigung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" für das Haushaltsjahr 2019

Die Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 8/2019, Seite 85, wird wie folgt geändert:

Unterzeichner der Haushaltssatzung 2019 war Herr Sebastian Straubel, Landrat, Verbandsvorsitzender.

Bayreuth, 10. Oktober 2019
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 53

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fränkische Schweiz-Museum hat in der Sitzung am 27. Juni 2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. und 117 GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11. Juli 2019 Nr. 12 - 1512 - 15 - 53 - 2 wurde festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile vorliegen.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Zi.Nr. 163, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 1. Oktober 2019
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fränkische Schweiz-Museum für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, § 9 Abs. 2 Nr. 3, §§ 15 ff. der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Fränkische Schweiz-Museum folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|--------------------------|--------------|
| im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen | |
| und Ausgaben mit | 647.000,00 € |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen | |
| und Ausgaben mit | 5.000,00 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 5

(1) Der nach § 16 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| a) für den Verwaltungshaushalt | 585.000,00 € |
| b) für den Vermögenshaushalt | <u>0,00 €</u> |
| | 585.000,00 € |

Der Fränkische Schweiz-Verein e.V. gewährt jährlich eine Investitionszuwendung in Höhe von 500,00 €.

(2) Die Verbandsumlage wird gem. § 16 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|--------------|
| Landkreis Bayreuth 4/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs | 234.000,00 € |
|---|--------------|

| | |
|--|---------------------|
| Landkreis Forchheim 4/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs | 234.000,00 € |
| Landkreis Bamberg 1/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs | 58.500,00 € |
| Stadt Pottenstein 1/10 des nicht gedeckten Finanzbedarfs | <u>58.500,00 €</u> |
| Summe | 585.000,00 € |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Bayreuth, 21. August 2019
Zweckverband Fränkische Schweiz-Museum
H ü b n e r
Verbandsvorsitzender

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 22 - 2206

Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Be- zirksschornsteinfegerin/zum bevoll- mächtigten Bezirksschornsteinfeger

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Kehrbezirk Selb 1 wurde mit Wirkung vom **1. September 2019** Herr Jürgen Fischer, Ulmenweg 17, 95100 Selb, bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Kehrbezirk Coburg 3 wurde mit Wirkung vom **1. September 2019** Herr Marc Schreiber, Veilchenweg 30, 96450 Coburg, bestellt.

Bayreuth, 19. September 2019
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Nr. 22 - 2206

Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Be- zirksschornsteinfegerin/zum bevoll- mächtigten Bezirksschornsteinfeger

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Eckersdorf wurde mit Wirkung vom **1. September 2019** Herr Jörg Böhm, Peter-Rosegger-Str. 14, 95447 Bayreuth, bestellt.

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Bezirk Bayreuth 2 wurde mit Wirkung vom **1. September 2019** Herr Martin Freyberger, Am Haderbaum 7, 95466 Weidenberg, bestellt.

Bayreuth, 25. September 2019
Regierung von Oberfranken
Dr. Boerner
Abteilungsleiterin

Schulen

Nr. 44 - 1444.02

Ha Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken hat am 17. Juni 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Kronach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 24. September 2019
Regierung von Oberfranken
K u e n
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Berufsfachschule für Musik und Sing-
und Musikschulwerk Oberfranken
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 40 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) i.V.m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) sowie § 14 der Zweckverbandssatzung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. April 1995 (RABl. OFr. Folge 4/95), zuletzt geändert mit Satzung vom 6. Juli 2015 (OFrABl Nr. 7/2015 vom 27. Juli 2015, S. 83) erlässt der Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.241.000,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 44.300,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht erteilt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

(1) **Betriebskostenumlage**

- a) Die Betriebskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2019 auf 1.336.000,00 € festgesetzt.
- b) Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- c) Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

(2) **Investitionskostenumlage**

- a) Die Investitionskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2019 auf 17.800,00 € festgesetzt.
- b) Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- c) Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Kronach, 22. Juli 2019
Der Vorstandsvorsitzende
Klaus Löffler

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Ausstellung

Pressemitteilung vom 13. September 2019
*Kunstplattform "Regierung und Kunst";
Ausstellung von Cornelia Morsch – "Wo der Wind nistet"*

Die Regierung von Oberfranken setzt ihre Reihe "Regierung und Kunst" fort.

Die Ausstellung im Gebäudeteil Kanzleistraße der Regierung von Oberfranken, 2. Stock, ist bis 19. Dezember 2019 montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Zur Künstlerin und zur Ausstellung:

Cornelia Morsch wurde 1956 in Coburg geboren. Schon seit Jahrzehnten gehört sie zu den prägenden Persönlichkeiten in der oberfränkischen Kunstszene. Große Verdienste hat sie sich mit der Mitbegründung des Kunstvereins Kulmbach in ihrer Heimatstadt vor genau zehn Jahren erworben. Dieser hat sich seitdem zu einer aktiven und viel beachteten Kultureinrichtung mit zahlreichen Künstlern und Förderern entwickelt.

Ihre eigene künstlerische Tätigkeit wurde geprägt durch das Studium der freien Malerei bei Prof. Voglsamer und der Kunsterziehung bei Prof. Dollhopf an der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg in den Jahren 1977 – 1983. Unterbrochen durch einen Aufenthalt in Kopenhagen von 2001 bis 2005 ist sie nun

seit über drei Jahrzehnten als freiberufliche akademische Malerin tätig.

Außerdem ist Cornelia Morsch lehrend tätig, als Kunsterzieherin am Gymnasium, davon seit 2009 am Caspar-Vischer-Gymnasium Kulmbach, aber auch in der Erwachsenenbildung an Volkshochschulen und bei Kunstwochen.

Das Ausdrucksmittel ihrer Wahl ist der spitze Stift, ob Kohle-, Graphit-, oder Farbstift. Präzise und eng gesetzt erschafft sie Bilder von bestechender Realitätskraft und Sinnlichkeit, mal heiter, mal geheimnisvoll. Oft stellt sie Pflanzen in den Mittelpunkt, die sie in der Abbildung quasi von sich erzählen lässt.

In der Regierung von Oberfranken zeigt Cornelia Morsch überwiegend Bilder aus ihrer "blauen Reihe", passend zur anbrechenden Jahreszeit versammelt unter dem Titel: "Wo der Wind nistet".

Pressemitteilung vom 30. September 2019

"Landtag und Staatsregierung im Exil": Ausstellung in der Regierung von Oberfranken anlässlich des Jubiläums "100 Jahre Bamberger Verfassung"

In München verschärfen sich nach der Ermordung des ersten bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner die politischen Spannungen. Als am 7. April 1919 in der Hauptstadt die kommunistische Räterepublik ausgerufen wurde, wichen die damalige Staatsregierung und der Bayerische Landtag vor dem drohenden Bürgerkrieg ins ruhigere Bamberg mit seinen loyalen Garnisonstruppen aus. Von dort aus setzten sie nicht nur Freikorps gegen das revolutionäre München in Bewegung, sondern trieben auch die Arbeit an der bayerischen Verfassung voran.

Daran erinnert die vom Stadtarchiv Bamberg erarbeitete Wanderausstellung mit dem Titel "Landtag und Staatsregierung im Exil". Bis zum 31. Oktober ist sie in der Regierung von Oberfranken zu sehen. Die Ausstellung ist Teil der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der ersten demokratischen Verfassung des Freistaats Bayern, die in Bamberg 1919 vom Landtag vorbereitet und als Gesetz beschlossen wurde. Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz eröffnete die Ausstellung am Mittwoch, den 2. Oktober 2019, im Präsidialbau der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth.

Auf Einladung des Historischen Vereins für Oberfranken und des Historischen Vereins Bamberg sprach Archivdirektor Horst Gehring, Leiter des Stadtarchivs Bamberg, anschließend über die Ereignisse des Jahres 1919.

In der Ausstellung wird die Funktion Bambergs als Hauptstadt auf Zeit thematisiert. Landtag und Staatsregierung mussten als Institutionen untergebracht werden, für die Mitarbeiter Unterkünfte bereitgestellt und die Versorgung der Abgeordneten und Beamten sichergestellt werden. In der Neuen Residenz waren der Ministerpräsident und etliche Ministerien untergebracht, im Harmoniegebäude am Schillerplatz tagte der Landtag. Für die einheimische Bevölkerung war

die Anwesenheit von Parlament und Regierung vor allem an zahlreichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sichtbar.

Für die Sicherheitsvorkehrungen wurde eine 1.700 Mann starke Bürgerwehr gebildet. Sie diente der Entlastung der regulären Bamberger Regimenter, die von der Reichsregierung zur Niederschlagung der Räterepublik eingesetzt wurden. Die nach ihrem Entstehungsort als Bamberger Verfassung bezeichnete erste demokratische Verfassung Bayerns wurde am 12. August vom Landtag verabschiedet und am 14. August ausgefertigt.

Die Wanderausstellung besteht aus 19 Roll-Up-Aufstellern und einem Medienpaket von Filmszenen, Audiodateien, Bildern und Zeitungsausschnitten, das durch eine Smartphone-App genutzt werden kann. Dieser Teil ist im Rahmen eines preisgekrönten Jugendforscht-Projekts vom Franz-Ludwig-Gymnasium Bamberg entwickelt worden. Die Ausstellung in der Regierung von Oberfranken ist von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu besichtigen.

Personal

Pressemitteilung vom 12. September 2019

Wechsel an der Spitze des Fachbereiches Straßenbau am Staatlichen Bauamt Bamberg

Im Beisein von Abgeordneten, Landräten, Bürgermeistern und Vertretern von Behörden hat die Regierungspräsidentin von Oberfranken Heidrun Piwernetz den bisherigen Bereichsleiter Straßenbau des Staatlichen Bauamtes Bamberg (StBA), Uwe Zeuschel, verabschiedet und seine Nachfolgerin Katrin Roth in ihr neues Amt eingeführt.

Das Staatliche Bauamt Bamberg ist eine der Regierung von Oberfranken nachgeordnete Behörde und verantwortlich für die Aufgaben des staatlichen Straßen- und Hochbaus in den Landkreisen Bamberg, Forchheim, Lichtenfels, Coburg und Kronach. Im Bereich Straßenbau umfasst das die Planung, den Bau, die Verwaltung und den Betrieb (Winterdienst) der Straßen und Brücken im Zuge von 1.200 km Bundes- und Staatsstraßen.

Seit März 2014 leitete Uwe Zeuschel den Bereich des staatlichen Straßenbaus in Westoberfranken. Zusammen mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bauamt und rund 150 Bediensteten in den Straßenmeistereien setzte er ein Bauvolumen in Höhe von 69 Mio. € pro Jahr auf Bundes- und Staatsstraßen um. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beschaffung des Baurechtes und die Vorbereitungen für den Baubeginn des 4-streifigen Ausbaus der B 173 zwischen Michelau und Redwitz, der Verlegung nördlich Coburg im Zuge der Staatsstraße 2205 und der Bau der Ortsumgehungen von Zeyern im Zuge der B 173 und Weismain im Zuge der Staatsstraße 2191.

Seit 1. August 2019 leitet Uwe Zeuschel das Sachgebiet Straßenbau an der Regierung von Oberfranken. In seiner Funktion hat er die Fachaufsicht für den

staatlichen Straßenbau in ganz Oberfranken und die Kommunalstraßenförderung.

Nachfolgerin als neue Bereichsleiterin Straßenbau im Staatlichen Bauamt Bamberg ist seit 1. September 2019 Katrin Roth. Wie ihr Vorgänger ist Roth eine waschechte Oberfränkin. 1976 in Kronach geboren, leitete sie zuletzt bei der Autobahndirektion Südbayern die Dienststelle München/Maisach. Weitere Stationen ihres beruflichen Weges waren die Staatlichen Bauämter Ansbach, Augsburg und München 1 sowie die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, jetzt beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Ein Foto der Amtsübergabe wurde auf www.reg-ofr.de eingestellt.

CLARA 3

Pressemitteilung vom 26. September 2019

Partnerschaftliche Zusammenarbeit über Grenzen hinweg:

Oberfränkisch-sächsisch-tschechische Verwaltungskooperation "CLARA 3" erfolgreich abgeschlossen

"Unsere Kooperation ist in den letzten drei Jahren nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht noch enger geworden. Das trilaterale CLARA 3-Gebiet im oberfränkisch-karlsbader-vogtländischen Raum ist eine vitale Region und hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Wenn wir unsere enge Beziehung weiter mit Leben erfüllen und unsere Kontakte immer fester knüpfen, bleiben wir eine starke Region im Herzen Europas", betonte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz bei der Abschlusskonferenz zum Projekt "CLARA 3". Auch auf Verwaltungsebene wurden die Partnerschaften und Netzwerke weiter ausgebaut, Kontakte vertieft und Freundschaften gepflegt, sagte Piwernetz weiter. Die oberfränkische Regierungspräsidentin war auf Einladung des stellvertretenden Regionspräsidenten des Bezirks Karlovy Vary (Karlsbad) Martin Hurajčík vor kurzem nach Cheb (Eger) gereist. Dort stellten die CLARA-Projektpartner die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor. Im Fokus standen Themen wie Tourismus, Verkehr, Regionalentwicklung und Raumplanung, Umweltschutz, Bildung, öffentliche Sicherheit und moderne Verwaltung.

Die Projektpartner stellten die Notwendigkeit der durchgehenden Elektrifizierung der Schienenverbindungen im ostoberfränkischen Raum für den Fernverkehr Nürnberg-Schirnding-Cheb-Prag heraus. "Die Umsetzung dieses bereits im Staatsvertrag von 1995 verankerten Zieles befindet sich fast 25 Jahre später auf deutscher Seite noch immer im Planungsstadium. Hier gilt es, am Ball zu bleiben", betonte Piwernetz.

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge präsentierte die jüngst in Bad Alexandersbad offiziell eröffnete "Radregion Bayerisch-Böhmische Bäder" als wichtigen Baustein für einen nachhaltigen grenzüberschreitenden Tourismus. Wünschenswert wären im Übrigen, so Piwernetz, verstärkte Anstrengungen für eine grenzüberschreitende Vermarktung der beiderseitigen touristischen Highlights.

Der Landkreis Hof stellte als Beitrag zu einer modernen Verwaltung das grenzüberschreitende, zweisprachige, interaktive Geoportal Hochfranken mit Informationen zu Themen wie Freizeit und Tourismus, Gesundheit, Umwelt, Wirtschaft oder Gewerbe vor.

Partner des Projekts sind der Bezirk Karlovy Vary (Leadpartner), die Regierung von Oberfranken, die Landkreise Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Hof, die Stadt Bayreuth, die Stadt Eger (Cheb), der Gemeindeverbund Marienbad (Mariánskolazensko), der Vogtlandkreis und die EUREGIO EGRENSIS. Das Projekt wurde mit Mitteln des Europäischen Regionalfonds in den Programmen "Ziel-ETZ Freistaat Bayern – Tschechische Republik" und "Ziel-ETZ Freistaat Sachsen – Tschechische Republik" gefördert.

Energiewende

Pressemitteilung vom 4. Oktober 2019

In Kläranlagen steckt noch viel Energiepotenzial:

Regierung von Oberfranken informierte kommunale Vertreter und Verbände

Die Kläranlage ist in aller Regel der größte Stromverbraucher in der Gemeinde und bietet noch viele ungenutzte Potenziale Energie einzusparen, aber auch Strom und Wärme aus Abwasser und Klärschlamm zu erzeugen. Wie das gehen kann, darüber informierte die Regierung von Oberfranken über 50 interessierte Bürgermeister, Kläranlagenbetreiber und Vertreter der Abwasserzweckverbände.

Eine Reihe von Experten zeigten die Handlungsmöglichkeiten auf – auch anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis. Michael Eckardt, Geschäftsführer der Stadtwerke Rödental, stellte mit der Kläranlage Rödental eine beispielgebende Anlage aus Oberfranken vor. Etwa die Hälfte des benötigten Stroms wird meist für die Belüftung der Klärbecken verbraucht. Eckardt hat deswegen auf eine Klärschlammfäulung umstellt und wandelt das entstehende Gas mittels Kraft-Wärme-Kopplung in nutzbare Energie um. Aufgrund der neuen Düngemittel- und Klärschlammverordnung können viele Kläranlagen ihren Klärschlamm nicht mehr landwirtschaftlich ausbringen, eine Entsorgung ist nur noch über die Verbrennung möglich. Auch dafür hat Eckardt eine Lösung gefunden. Mit einer Presse wird dieser entwässert und von der Sonne getrocknet. Das spart immense Entsorgungsgebühren und liefert einen hervorragenden Brennstoff. Für seine energieeffiziente Kläranlage erhielt er unter anderem 2014 den Bayerischen Umweltpreis und den Energy Award für Stadtwerke. Eckardt denkt aber noch weiter in die Zukunft. Mittels Smart Grid will er den gespeicherten Strom dann ins Netz speisen, wenn wenig Energie aus erneuerbaren Quellen zur Verfügung steht. Auch die Produktion von Wasserstoff könnte ein künftiges Geschäftsfeld für die Kläranlage sein.

Bei der Klärschlammbehandlung könnten sich auch mehrere Gemeinden zusammenschließen und den getrockneten Schlamm zur Strom- und Wärmeerzeugung nutzen. Das wird derzeit im Rahmen eines kom-

munalen Effizienznetzwerks modellhaft untersucht, mit dabei ist hier auch der Landkreis Bamberg.

Die Bayerische Staatsregierung hat bei den Regierungen 2011/2012 Energiebeauftragte eingeführt. Im Zuge dessen wurde eine Arbeitsgruppe Energiewende mit einem Energiekoordinator bei der Regierung von Oberfranken installiert, der in erster Linie die oberfränkischen Kommunen durch Information, Beratung und Vernetzung bei der Umsetzung der Energiewende unterstützt. Mit regelmäßigen Informationsveranstaltungen ("Regionalkonferenzen") greift der Energiekoordinator dabei Themenschwerpunkte der Energiewende auf, die für die Region aktuell eine besondere Bedeutung haben. Die Veranstaltungsreihe zur Energiewende in Oberfranken wird mit einer Regionalkonferenz für Unternehmen in Kooperation mit den oberfränkischen Wirtschaftskammern im November 2019 (am 26. November 2019 in Kloster Banz) fortgesetzt. Thema: Elektromobilität in der betrieblichen Praxis.

Link auf weitere Informationen:

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/energie-wende/regionalkonferenz_2019_klaeranlagen.php

Tourismusinfrastruktur

Pressemitteilung vom 16. September 2019

Zuwendungsbescheid für das Vorhaben einer Ersatzbohrung an der Therme Obernsees:

Die Maßnahme wird mit 1.760.500 € gefördert

Das Bayerische Wirtschaftsministerium und die Regierung von Oberfranken haben die Weichen für die notwendige Ersatzbohrung an der Therme Obernsees gestellt. Die Regierung von Oberfranken hat nunmehr einen Zuwendungsbescheid für die Projektförderung einer neuen Thermalwasserbohrung erlassen. Für die Maßnahme gibt es aus den Mitteln zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) 1.760.500 €. Die Zuwendung beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 2.515.000 €. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und wurden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt. Der Bescheid ging an Landrat Hermann Hübner als den Vorsitzenden des Zweckverbands Therme Obernsees.

Ausschlaggebend für die Förderung ist die wichtige Rolle der Therme Obernsees für die touristische Entwicklung der gesamten Fränkischen Schweiz. Als Familientherme zieht sie Gäste über die Grenzen der Tourismusregion hinaus an. Die Therme Obernsees steigert damit die Wertschöpfung in der Region und stärkt den ländlichen Raum.

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten – Nutzern,

Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten – monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt:

am Mittwoch, 6. November 2019

von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken

Bibliothek im 2. OG – Gebädetrakt Kanzleistraße Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Einen weiteren Beratungstermin wird es am 4. Dezember 2019 geben.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Ein barrierefreier Zugang zum Besprechungszimmer erfolgt über den Aufzug, der über den Innenhof hinter dem Präsidentengarten erreichbar ist.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchenest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohlmühle.

Terminvereinbarung ausschließlich über die Geschäftsstelle Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer:

Beratungstelefon: 089/139880-80

E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Weitere Informationen und Termine zu Beratungen in Lichtenfels und Wunsiedel finden Sie unter folgender Seite: www.byak-barrierefreiheit.de

Ansprechpartner vor Ort:

Regierung von Oberfranken:

Alexander Schächter

Architekt, Sachgebiet Städtebau

Tel. 0921/604-1545

E-Mail: alexander.schaechter@reg-ofr.bayern.de

Pressemitteilung vom 19. September 2019

720.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Teuschnitz für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Wickendorf und der Kreisstraße KC 17

Der nördliche Landkreis Kronach kann sich erneut über eine kräftige Finanzspritze freuen. Für den bereits fertiggestellten Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Wickendorf und der Kreisstraße KC 17 hat die Regierung von Oberfranken nun eine Förderung in Höhe von 720.000 € bewilligt.

Die Stadt führte zur Verbesserung dringende Arbeiten durch und baute die Straße auf einer Länge von 620 m und eine Fahrbahnbreite von 5,50 m aus.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 900.000 €, von denen rund 800.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 720.000 € bedeutet einen Förderhöchstsatz von 90 % aus dem Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c

BayFAG). Der hohe Fördersatz berücksichtigt unter anderem die Lage in einer strukturschwachen Region, die Netzbedeutung sowie insbesondere die sehr angespannte finanzielle Lage der Stadt. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt. Sie werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße entsprach nicht den Anforderungen an die Verkehrsverhältnisse. Wegen des unzureichenden Fahrbahnaufbaues, der ungenügenden Straßenentwässerung und den damit verbundenen starken Straßenschäden war der Ausbau dringend erforderlich und nicht mehr aufschiebbar gewesen.

Die Bauarbeiten haben im Juni begonnen. Die Freigabe für den Verkehr erfolgte am Freitag, den 13. September 2019.

Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2020

Die Regierung von Oberfranken stellt die Städtebauförderungsprogramme 2020 auf. Die Städte und Gemeinden können gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 8. Dezember 2006 (AllIMBl. S. 687), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 9. November 2015 (AllIMBl. S. 471), eine entsprechende Auflistung der beabsichtigten Maßnahmen (Bedarfsmitteilungen) oder Bewilligungsanträge entsprechend Muster 1 a zu Art. 44 BayHO bei der Regierung von Oberfranken stellen. Stichtag ist gemäß der Städtebauförderungsrichtlinien der 1. Dezember 2019.

Die Bedarfsmitteilungen bzw. Bewilligungsanträge mit den erforderlichen Unterlagen sind elektronisch über das Landratsamt der Regierung von Oberfranken vorzulegen. Das Landratsamt gibt seine Stellungnahme aus fachlicher Sicht und zu den finanziellen Verhältnissen (bezüglich der beantragten Kosten der Sanierung) ab und leitet diese mit den Bedarfsmitteilungen bzw. Bewilligungsanträgen der Regierung unmittelbar an folgendes Postfach poststelle@reg-ofr.bayern.de zu.

Bereits vorliegende Bewilligungsanträge müssen nicht erneuert werden.

Wie bereits in den Jahren 2010 bis 2019 sind die Begleitinformationen zu den Bund/Länder-Städtebauförderungsprogrammen mit Maßnahmenplan elektronisch zu erfassen. Ab Programm 2013 wurde zu den Bund/Länder-Programmen auch ein elektronisches Monitoring eingeführt, das aktuell auf einen zweijährigen Turnus umgestellt wurde. Für das elektronische Monitoring zum Programmjahr 2018 ist als Termin der 30. September 2020 festgelegt.

Die StBauFR sowie die Formblätter Begleitinformationen und Monitoring sind abrufbar unter: <https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderregeln/index.php>

Umwelt

Pressemitteilung vom 2. Oktober 2019

Naturschutz in Oberfranken:

Würdigung von Natura 2000-Paten im Rahmen des EU-Projekts "LIFE living Natura 2000"

Im Beisein von Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz wurden im Naturkunde-Museum in Coburg vier herausragende Natura 2000-Paten mit einem Festakt gewürdigt.

LIFE living Natura 2000 ist ein durch die EU gefördertes Kommunikationsprojekt für das europäische Naturerbe in Bayern. Mit diesem vielseitigen Projekt wird unter dem Motto "Ganz meine Natur" ein deutliches Zeichen für das Engagement zur Erhaltung biologischer Vielfalt in Deutschland gesetzt. Die Kampagne verfolgt das Ziel, die Bevölkerung und wichtige Nutzergruppen über das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 zu informieren und die Wertschätzung für intakte Natur, artenreiche Landschaften und Ökosystemleistungen in Bayern zu fördern. Durch gezielte und vielfältige Maßnahmen soll die Außenwirkung von Natura 2000 verbessert werden. Jedes Kampagnenjahr ist durch ausgewählte Aktionen gekennzeichnet; 2019 liegt der Schwerpunkt auf Paten- und Partnerschaften von Natura 2000. Bereits im Juli 2019 wurden drei Partnerschaften mit einem Festakt an der Regierung von Oberfranken gewürdigt.

Natura 2000 ist kein Selbstläufer. Dieses Projekt kann nur gelingen, wenn alle ihren Teil beitragen, von den lokalen Akteuren über die Behörden, von Städten und Gemeinden bis zur Bevölkerung. Die ausgezeichneten Paten gehen hier mit sehr gutem Beispiel voran.

Viele Einzelpersonen, Familien oder auch Vereine, Verbände bis hin zu staatlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen kümmern sich um Aspekte von Natura 2000 beziehungsweise um die Schutzgüter der beiden europäischen Richtlinien (FFH- und Vogelschutzrichtlinie). Die Spanne reicht von Fledermaus- und Horst-Betreuung, Engagement für einzelne Arten oder ganze Populationen bis hin zur Sammlung und Publikation von Expertenwissen. Dieses Engagement ist unverzichtbar und im ganzen Land vorhanden, aber vielfach bisher nicht hinreichend gewürdigt worden. Mit der Würdigung "Natura 2000-Pate" soll dieses Engagement nun sichtbar gemacht werden.

Ein herausragendes Engagement für die Schutzgüter in verschiedenen Natura 2000-Gebieten in Oberfranken haben die vier Paten Martin Feulner, Volker Weigand, Sebastian Lehmeier und Klaus Fritz gezeigt.

Martin Feulner ist freiberuflicher Kartierer und hat schon von daher oberfrankenweit sehr viele Berührungspunkte mit Natura 2000. Er ist exzellenter Botaniker, der sich weit über den Beruf hinaus für die Ziele von Natura 2000 engagiert. Seine Expertise ist bei verschiedensten Institutionen gefragt. Die Weitergabe seines Wissens ist Feulner ein wichtiges Anliegen.

Volker Weigand und Sebastian Lehmeier engagieren sich seit vielen Jahrzehnten ehrenamtlich für den Vogelschutz in den "Glender Wiesen" (herausragendes FFH- und Vogelschutzgebiet) nahe Coburg. Beide sind exzellente Ornithologen, die ihren hohen Wissens- und Erfahrungsschatz im Rahmen von Umweltbildungsmaßnahmen teilen. Ihre umfangreiche Datensammlung dient oft als Grundlage für vielerlei Gutachten.

Klaus Fritz setzt sich seit 1991 als ehrenamtlicher Naturschutzwächter in den Glender Wiesen für viele verschiedene Belange von Natura 2000 ein. Sein unermüdliches Engagement gilt vor allem der Vogelwelt, denn er ist seit seiner Jugend begeisterter Ornithologe. Er unterstützt mit seinem unermüdlichen Engagement seit langem auch Volker Weigand und Sebastian Lehmeier. Ihm liegt die Unversehrtheit der einzigartigen "Glender Wiesen" besonders am Herzen, weshalb er bei seinen täglichen Streifzügen durchs Gebiet Besucher über die Ziele von Natura 2000 informiert.

Wissenswertes zum Schutzgebietsnetz Natura 2000:

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich verpflichtet, den drastischen Rückgang der Artenvielfalt zu bremsen und das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Deshalb wurde Natura 2000 als europaweites Biotopverbundsystem für selten gewordene Lebensräume sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten ins Leben gerufen, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebieten und Vogelschutzgebieten. Insgesamt sind rund 7,2 % Fläche des Regierungsbezirks Oberfranken als Natura 2000-Gebiete nach Brüssel gemeldet worden, verteilt auf 114 FFH-Gebiete und zehn Vogelschutzgebiete (bayernweit: 746 FFH-, beziehungsweise Vogelschutzgebiete auf 11,4 % der Fläche Bayerns).

Hauptaufgabe von Natura 2000 ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszu-

stands der Gebiete. Zentrales Instrument dafür ist ein Managementplan, den die Naturschutz- und die Forstverwaltung für jedes Gebiet gemeinsam erarbeiten. Bei der Erstellung der Managementpläne werden bei Runden Tischen alle Beteiligten vor Ort eingebunden.

Weitere Informationen zu Natura 2000 unter:

www.reg-ofr.de/natura2000

Pressemitteilung vom 2. Oktober 2019

Abgestorbene Obstbäume als wertvolle Biotope erhalten

Unter der anhaltenden Trockenheit haben in Oberfranken nicht nur die Wälder, sondern auch viele Obstbäume gelitten. In der freien Landschaft, aber auch in Gärten sind nicht wenige sogar abgestorben.

Die Höhere Naturschutzbehörde möchte darauf aufmerksam machen, dass auch abgestorbene Obstbäume wertvollen Lebensraum für Insekten, Vögel, Fledermäuse, Moose und Pilze bieten. Denn: Totes Holz ist voller Leben!

Mit etwas Toleranz für stehendes Totholz kann jeder einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten. Belohnt wird man mit dem baldigen Besuch von Buntspecht, Meisen & Co, die zur Nahrungssuche kommen.

Wo es geht, sollte zumindest der Hauptstamm als Torso, der oft noch jahrelang standfest ist, erhalten bleiben. In dessen Nähe ist eine Neupflanzung möglich.

Die Erhaltung und Pflege von Streuobstbeständen in der freien Landschaft wird über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) finanziell gefördert. Fördermittel gibt es auch für die Neupflanzung von Obstbäumen in der freien Landschaft über die Landschaftspflege-Richtlinie (LNPR). Auskunft dazu erteilt die Untere Naturschutzbehörde am zuständigen Landratsamt oder der kreisfreien Stadt.

Buchanzeigen

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 149. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Adolph: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 109. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Thimet/Mösl: **KAG-Berechnung in Bayern**, Download, 9. Update, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Keck/Puchta/Konrad: **Laufbahnrecht in Bayern**, 48. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 131. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bloeck/Graf: **Kommunales Vertragsrecht**, 116. Ergänzungslieferung, 185,12 €, JURION Onlineausgabe: 22,88 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Haferkorn/Michl-Wolfrum: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 115. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Büchner: **Kommunal-Wahlrecht Bayern, Kommentar**, 34. Ergänzungslieferung, 224,28 €, JURION Onlineausgabe: 27,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Molodovsky u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 133. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Kommunalrecht in Bayern, 138. Ergänzungslieferung, 149,24 €, JURION Onlineausgabe: 18,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 140. Ergänzungslieferung, 135,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Pöhlker/Lausen: **Vergaberecht**, 8. Nachlieferung, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Schulfinanzierung in Bayern, 58. Ergänzungslieferung, 116,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Dirnaichner/Wachsmuth: **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen/Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Kommentare**, 20. Nachlieferung, 34,70 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Hartertinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 166. Ergänzungslieferung, 83,96 €, JURION Onlineausgabe: 10,38 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schaetzell/Busse/Dirnberger/Stange: **Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Kommentare**, 29. Nachlieferung, 37,50 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden